Anmeldung

Vorname: ……..... Name:.....

Straße/Nr:..... PLZ/Ort:.....

E-Mail: ..... Geburtsdatum:.....

Telefon (Festnetz u./o. Mobil).....

Beruf/Ausbildung: ……..

Sonstiges (Mitgliedschaften, Übungsleiter, Bootsführerschein)…….

– ☐ **zum Anfängerkurs**

1. Die Kursgebühr beträgt 60,00 € und ist nach Bestätigung der Anmeldung auf u. a. Konto des ARC unter Angabe des Namens und dem Stichwort "Anfängerkurs" zu überweisen.
2. Die Anfängerkursgebühr wird bei einem Eintritt in den Ruder-Club innerhalb von 4 Wochen nach der Teilnahme am Anfängerkurs auf den Mitgliedsbeitrag angerechnet.
3. Ich kann schwimmen.
4. ☐ Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, die im Rahmen des Anfängerkurses gemacht werden, für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des ARC verwendet werden

Datum ..... Unterschrift ……..

☐ **zur Mitgliedschaft** ☐ Anrechnung Anfängerkurs von ..... €

3. Mein derzeitig zutreffender Jahresbeitrag in 2017 beträgt (bitte ankreuzen):

   ☐ 220,00 € - aktiv ☐ 132,00 € - in Ausbildung (Nachweis);

   ☐ 132,00 € - passiv ☐ 350,00 € - Familienbeitrag;

4. Zusätzlich sind ab 50 geruderten Kilometern 8 Stunden Vereinsdienst zu leisten. Eine Ablösung in Geld ist möglich (siehe Rückseite).
5. Ich kann schwimmen.
6. Änderungen meiner Daten teile ich dem Vorstand umgehend mit. Ich bin damit einverstanden, dass die hier angegebenen Daten ausschließlich für vereinsinterne Zwecke elektronisch gespeichert werden.
7. Ein Austritt ist zum Ende des Kalenderjahres möglich und ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Die Verpflichtungen bestehen für das gesamte Kalenderjahr.
9. Ich werde nach Erhalt der Beitragsrechnung die Ermächtigung zum Abbuchungsverfahren per Lastschrift (1x jährlich zum 01.03. eines Jahres) erteilen.
10. Ich habe die umseitigen Regelungen insbesondere zu den selbstverschuldeten Schäden und Gemeinschaftsdienst gelesen und erkenne sie an.

Datum ..... Unterschrift: .....

Auszug aus der Satzung

§ 3 Zweck

(1) Der Verein hat den Zweck, die Ausübung des Ruder- und Wassersportes und die Gemeinschaft der Mitglieder zu pflegen und zu fördern.

(2) Vermögen und Einnahmen im Verein sind ausschließlich und unmittelbar zur Erfüllung des Vereinszweckes zu verwenden.

(3) Politische, rassistische, weltanschauliche oder religiöse Zwecke dürfen innerhalb des Vereins nicht angestrebt werden.

§ 6 Pflichten der Mitglieder

Das Mitglied hat die Pflicht,

1. nach den Geboten von Recht, Toleranz, Sportlichkeit und Kameradschaftlichkeit zu handeln;
2. die Gemeinschaft der Mitglieder und den Rudersport zu pflegen oder zu fördern;
3. Änderungen, die seine Mitgliedschaft betreffen (besonderes eine neue Anschrift oder Kontoverbindung), mitzuteilen;
4. Satzung und satzungsgemäße Beschlüsse, die Regelungen in Geschäfts-, Jugend- und Schiedsverfahrensordnung und die Grundsätze zu befolgen;
5. die festgesetzten Beiträge zu zahlen;
6. für selbstverschuldete Schäden nach den Bestimmungen des BGB zu haften.

§ 7 Rechte der Mitglieder

Das Mitglied hat das Recht, die Gemeinschaften und die Einrichtungen im Verein für alles, was im Sinne ihrer Zwecke und Aufgaben ist, unter Beachtung der Ordnungen in Anspruch zu nehmen.

Gemeinschaftsdienst

(1) Jeder, der mehr als 50 km an den Standorten in Hiltrup und/oder Mauritz rudert oder steuert, hat 8 Stunden Gemeinschaftsdienst zu leisten. Mitglieder ab 70 Jahre sind hiervon befreit.

(2) Ausnahmen muss der Vorstand zustimmen.

(3) Im Rahmen des Gemeinschaftsdienstes sind vielfältige Aufgaben zu erledigen. Neben dem Regattadienst und dem Bootsdienst werden auch andere Arbeiten z. B. Renovierung und Umbau der Mithilfe beim Absenden von Unterlagen u. ä. als Gemeinschaftsdienst anerkannt. Allerdings sollte mindestens die Hälfte des Gemeinschaftsdienstes aus praktischen Arbeiten an Booten oder Clubhaus bestehen. Dabei werden nur Tätigkeiten erwartet, zu deren Bearbeitung das Clubmitglied bereit und in der Lage ist. Strittige Fragen entscheiden die zuständigen Fachwarte bzw. der Juniorenvorstand im Einzelfall.

(4) Der Bootsdienst ist als fester Bestandteil der Ruderausbildung aufzunehmen.

(5) Werden Stunden nicht abgeleistet, so ist eine Abfindung von 12 € pro Stunde zu zahlen, die mit der Beitragsrechnung fällig ist und wie Beitrag behandelt wird.